



Gewaltschutzkonzept

Stamm Swabidua

Überarbeitet: 17.06.2026

Letzte Änderungen: 17.06.2026



**STAMM
SWABIDUA
MECKENHEIM**



1. Einleitung.....	3
2. Begriffsbestimmungen.....	3
3. Personalauswahl und Qualifizierung.....	5
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit.....	6
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	6
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	6
4.3 Verhaltenskodex.....	6
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen.....	9
5. Beschwerdemanagement.....	14
6. Qualitätsmanagement.....	15
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.....	16
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten.....	16
8.1 Sexualisierte Gewalt.....	16
8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung.....	20
8.3 Weitere Formen von Gewalt.....	20
8.3 Beratungsmöglichkeiten.....	20
8.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten.....	20
8.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten.....	21
9. Nachhaltige Aufarbeitung.....	23
Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse.....	25
Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	26
Anlage III. Selbstauskunftserklärung.....	28
Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende.....	29
Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	30



1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm Stamm Swabidua gehört dem Bezirk Voreifel an und ist damit einer von 99 Stämmen im Diözesanverband der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Der zentrale Ort des Stamm Swabiduas ist das Pfarrheim (Adolf-Kolping-Straße 4, 53340 Meckenheim). Dort können die Räumlichkeiten des Pfarrheims, wie auch eine Garage genutzt werden. Zudem ist dort eine Grünfläche neben der Bücherei und für größere Spiele steht auch der Park an der Swist zu Verfügung. Am Pfarrheim finden die Truppstunden und Leitendenrunden statt. Die Truppstunden finden für alle Altersstufen mittwochabends (außerhalb der Ferien) statt. Im Anschluss an die Truppstunden findet die Leitendenrunde statt. In den Räumen des Pfarrheims finden auch Elternabende und die Stammesversammlungen statt.

Unser Pfadfinderjahr bietet regulär drei Lager. Diese Lager sind Pfingst-, Sommer und Herbstlager. Pfingst- und Herbstlager werden mit dem gesamten Stamm durchgeführt. Wenn angeboten werden Pfingstlager auch im Rahmen von Bezirkslagern durchgeführt. Das Sommerlager findet in der Regel innerhalb der Trupps statt. Gemeinsame Sommerlager mit dem Stamm sind nicht ausgeschlossen. Auch weitere Lager (e.g. Winterlager, Osterlager) oder Übernachtungen (Truppabende) werden in unregelmäßigen abständen, je nach interesse und kapazitäten von einzelnen Trupps durchgeführt.

Neben den Lagern sind wir mit dem Stamm auf dem Spiel- und Sportfest und dem Blütenfest vertreten. Die Teilnahme an weiteren Aktionen in der Gemeinde ist nicht ausgeschlossen und ist von den personellen Ressourcen abhängig.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde.



2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern und Jugendlichen** gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.

Der **Bezirksvorstand** setzt sich aus zwei Bezirksvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie möglichst einem*einer Bezirkskurat*in zusammen.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie wenn möglich einem*einer Stammeskurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2026 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB



Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der *Stammesvorstand* trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Neue Leitende werden in der Regel aus dem Rover Trupp berufen und waren selber Truppkind. Zuvor wird von den Roverleitenden ein Gespräch mit dem werdenden Leitenden geführt, bei dem es um die Selbsteinschätzung und die Tauglichkeit zur Leiter*in geht. Wenn diese Einschätzungen sich positiv überdecken, wird dies auch nochmal in der Leitungsrunde besprochen.

In seltenen Fällen fangen auch Quereinsteiger*innen, also Personen, welche selber keine der Kinder- und Jugendstufen erlebt haben, als Leitende an. Diese sind zunächst als Helfende oder Gäste bei Truppstunden und/oder Lagern dabei, aber tragen noch keine Verantwortung. Sie können erstmal Abläufe und Herangehensweisen kennenlernen, ohne



selber leiten zu müssen. Sowie mit Personen, die aus Rovern zu Leitenden berufen werden, wird mit den Quereinsteiger*innen ein Gespräch über die Eignung zum/zur Leiter*in besprochen. Dieses Gespräch wird vom StaVo geführt.

Bevor die Rover*innen zu Leitungspersonen werden haben sie auch die Möglichkeit an Schnuppertruppstunden teilzunehmen und Truppstunden für andere Trupps zu planen und durchzuführen.

Neue Leitende werden immer auf dem Herbstlager berufen. In einer der unmittelbar darauffolgenden Leitungsrunden wird der Verhaltenskodex, das Gewaltschutzkonzept und generell das Thema "sexualisierte Gewalt" besprochen. Eine Voraussetzung für die Berufung zur Leitungsperson ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Bei allen neuen Leitenden wird darauf geachtet, dass sie in ein Leitungsteam mit mindestens einer erfahrenen Leitungsperson kommen. So können sie abhängig von der persönlichen Entwicklung mehr Verantwortung übernehmen und haben eine kompetente Ansprechperson für Fragen und Unsicherheiten.

Zur allgemeinen Weiterentwicklung werden den "Jung"-Leitenden verschiedene Weiterbildungsangebote, insbesondere die der DPSG, wie die Woodbadgeausbildung, nahegelegt.

Ob eine Person in unserem Stamm zur Leiter*in berufen wird, wird in jedem Fall mit der gesamten Leitungsrunde besprochen. Einwände dagegen werden respektiert und diskutiert, bis eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden kann. Grundsätzlich haben wir keine Checkliste, die wir bei der Beurteilung der Eignung von neuen Leitenden durchgehen. Grob wird beurteilt, ob die Person grundsätzlich ein Gefühl für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat und in die pfadfinderische Kultur, wie sie unserem Stamm gelebt wird, passt. Zusätzlich ist uns der Leitsatz "Jugend leitet Jugend" sehr wichtig, wodurch wir keine Personen neu zu Leiter*innen berufen, die älter als 30 Jahre sind.

Für die Weiterentwicklung der Leitungsrunde findet ein- bis zweimal jährlich ein Leitendenwochenende statt. Ein weiterer großer Bestandteil für die ständige Weiterentwicklung sind Reflexionen. Nach jeder Aktion (Lager/Festen) reflektieren wir diese ausführlich mit der gesamten Leitungsrunde. Dabei suchen wir kritisch nach Verbesserungsmöglichkeiten und legen großen Wert darauf, Fehler als Lernchancen zu sehen. Die Reflexionsmethoden werden an die jeweilige Aktion angepasst und sollen Raum bieten, dass sich alle Leitungspersonen dazu äußern können. Die Ergebnisse werden dokumentiert und für zukünftige Aktionen hochgeladen.

Die Teilnahme von Helfenden, Mitarbeitenden und Gästen wird vor den jeweiligen Aktionen mit der Leitungsrunde besprochen. Einwände gegen die Teilnahme dieser Personen werden respektiert und diskutiert, bis eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden kann.

Meist sind Helfende, Mitarbeitende und Gäste Personen, die selbst Mitglied im Stamm waren und somit mit den Abläufen und der Stammeskultur vertraut sind.

Bei Personen, die durch andere Bezüge in diese Rolle kommen, sind alle Leitenden bemüht, Abläufe und Regeln im Verlauf der Veranstaltung zu erklären. Wichtige Regeln werden vor der Veranstaltung erläutert. Der Verhaltenskodex und das Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" werden vor Beginn der Veranstaltungen besprochen.



Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage I).

Laut § 9 PrävO sind alle Leitende, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PrävO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistum Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Stammesvorstand, Leitende, Helfende, Mitarbeitende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PrävO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen, um sich auf Stammesebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“



4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG ². Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor ³ (siehe Anlage IV)

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Stammesebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden und dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg.
URL <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL: <<https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].



- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und



Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.

- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen⁴, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende auf Stammesebene neu tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein

⁴ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist



erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Vertiefungsschulung besucht werden und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme wird mit der Jahreszahl (ggfs. der Jahreszahl des Schulungsbesuchs wenn ungleich der Jahreszahl der Einsichtnahme) und dem Namen der Person(en) die das Dokument eingesehen hat/haben, als Tag im NaMi der den Nachweis erbringenden Person zugeordnet.

Nach jeder Stammesversammlung überprüfen die StaVos im NaMi über die Suchfunktion die Tags, die im Tag Manager vorhanden sind. Somit informieren sie sich, wie lange die letzte Schulung her ist oder wann die Einsichtnahme über das eFz erfolgt ist. Entsprechend ergibt sich mit den oben genannten Fristen, wann eine Vertiefungsschulung besucht werden muss, oder das eFz erneut eingesehen werden muss. Eine Information/Aufforderung dazu sollte dann möglichst zeitnah an die entsprechenden Leitenden/Personen weitergegeben werden.

Die Überprüfungen übernehmen in der Regel die Stammesvorstände, die die entsprechenden Tags dann auch auf NaMi einfügen. Wenn dies nicht möglich ist übernimmt eine von den Stammesvorständen benannte verantwortliche Person die Überprüfung und/oder das einfügen der entsprechenden Tags im NaMi.

Anstatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch den *Stamm* wird Ehrenamtlichen empfohlen, das Führungszeugnis beim Mitgliederservice der Bundesebene einzureichen. Die Bestätigung über die Einsichtnahme, die der Mitgliederservice versendet, ist 5 Jahre gültig und muss der für die Einsichtnahme auf *Stammesebene* zuständigen Person vorgelegt werden, nicht aber das erweiterte Führungszeugnis. Nähere Infos dazu findet ihr auf der Unterseite „Kinderschutz“ der DPSG Diözesanebene.

Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich oder gewünscht sein, kann die Einsichtnahme durch die zuständige Person erfolgen. Das Führungszeugnis darf nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert werden. Wenn das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

Von **externen Dienstleistenden** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

Der Verhaltenskodex und die Selbstausskunftserklärung werden von Stammesvorstand, Leitenden, Mitarbeitenden oder Helfenden bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch die Stammesvorstände oder eine für die Veranstaltung verantwortliche Leitungsperson. Die Bestätigung über die Unterschriften werden für Leitenden in Form eines Tags in NaMi festgehalten und das unterschriebene Dokument im NaMi Ordner hinterlegt. Für Personen die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen wird die Bestätigung über die Unterschriften in einer Tabelle festgehalten die mit den Dokumenten im “Veranstaltungsordner” (Orga Ordner für die entsprechende Veranstaltung) hinterlegt ist. Zuständig hierfür sind die Stammesvorstände oder eine für die Veranstaltung verantwortliche Leitungsperson. Ein zweites Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.



Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen findet sich hier:



Prüfraster und Zuständigkeiten notwendige Nachweise

Personen / Gruppe	Beschreibung Tätigkeit	Schulungsnachweis		Erweitertes Führungszeugnis		Sonstige Maßnahmen		Begründung
		Nachweis	Wie / durch wen?	Ja / nein	Wie / durch wen?	Nachweis / Maßnahme	Wie / durch wen?	
Vorstand, Ehrenamtliche, Helfende								
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	<u>Basis Plus</u>	Die StaVos kontrollieren die Nachweise gegenseitig, bzw. wurde dies von vorherigen StaVos bei Aufnahme der Leitendentätigkeit geprüft	<u>ja</u>	Die StaVos kontrollieren das eFz gegenseitig, bzw. wurden diese von vorherigen StaVos bei Aufnahme der Leitendentätigkeit geprüft	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung</u>	Die StaVos kontrollieren sonstige Maßnahmen gegenseitig, bzw. wurden diese von vorherigen StaVos bei Aufnahme der Leitendentätigkeit geprüft	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leitende	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen Planung und Durchführung von Lagern	<u>Basis Plus</u>	Der Schulungsnachweis wird von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	<u>ja</u>	Das eFz wird von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung</u>	Sonstige Maßnahmen werden von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	<u>Basis Plus</u>	Der Schulungsnachweis wird von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	<u>ja</u>	Das eFz wird von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung</u>	Sonstige Maßnahmen werden von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	Bei der (inhaltlichen) Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.



Helfende	Projektbezogen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltu ng, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienste –	<u>Basis Plus</u>	Der Schulungsnachweis wird von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	Ja	Das eFz wird von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	<u>Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung</u>	Sonstige Maßnahmen werden von den StaVos durch Vorlage dessen geprüft	Du kö Ve eir, Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
Externe Dienstleistende								
Lieferant*innen	Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Transport	Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmen s	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Dienstleistende, die den Transport übernehmen, haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Handwerker*innen	Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Handwerk*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Eventanbieter*innen / Referent*innen	z.B. Führung im Museum, Anbieter*innen von Teambuilding-Even ts	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leitende Verantwortliche Leitende	Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen.
Übernachtung	Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes	-		nein		Unbedenklichkeitsbeschei nigung (Anlage III)	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sanitätsdienst	Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten	-		nein		Unbedenklichkeitsbeschei nigung (Anlage III)	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

						Verhaltenskodex	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	
Sonstige								
Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18		-		nein		Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Roverleiter*innen oder StaVos	Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
Personensorgeberechtigte		-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	Aufgrund des Altersunterschieds kann es auch bei Erwachsenen in einer Teilnehmendenrolle zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
						Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	
Leiter*innen Stamm / Bezirk / andere Verbände	Gruppenlager des Bezirks, bei denen Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen (z.B. Bezirkslager)	Basis Plus	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	ja	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	Verantwortung für die Teilnehmenden liegt bei den Leitenden des Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.
<u>Besuch</u>	<u>Mit Übernachtung</u>	<u>Basis Plus</u>	Der Schulungsnachweis wird, falls anwesend, von den StaVos sonst durch verantwortliche Leitende durch Vorlage dessen geprüft	<u>ja</u>	Das eFz wird, falls anwesend, von den StaVos sonst durch verantwortliche Leitende durch Vorlage dessen geprüft	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung</u>	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	Sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aufgrund von räumlicher Nähe kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.
	Ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Falls anwesend, die StaVos, ansonsten verantwortliche Leitende	Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen



						Begleitung durch verantwortliche Leitende, muss angemeldet sein, Kindern und Jugendlichen vorstellen und als Besuch kennzeichnen, keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende	
--	--	--	--	--	--	---	--------------------------	--



5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitendenteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen. Genannte Personen werden vorgestellt.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm möglichst altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine möglichst gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitendenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitendenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- Es gibt eine Möglichkeit, digital und auf Wunsch anonym Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken. Auf der Homepage wird über die Zuständigkeiten und Verfahrenswege informiert.
- Es gibt auf Veranstaltungen (Standstammeslager und Stammesversammlungen) eine Rückmeldebox, die einfach und regelmäßig zugänglich ist. Die Verfahrenswege und Zuständigen sind auf der Homepage und an der Box beschrieben.
- Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist der Stammesvorstand sowie die Stufenreferent*innen per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bezirksvorstände oder das Diözesanbüro / der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.



- Leitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (7.3.2 externe Beratungsmöglichkeiten)
- Stammesversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes / der Stammesleitung dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Sofern möglich werden alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse festgehalten und fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Teilnehmende erhalten, wenn sie es sich wünschen, eine Zusammenfassung der Reflexionsergebnisse und der ggf. entstehenden Maßnahmen.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleistende), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.
- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des DPSG Stamm Swabidua regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 7.3 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden nach jeder Stammesversammlung überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Internetseite www.swabidua.de (genauer <https://www.swabidua.de/gsk>) einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im DPSG Stamm Swabidua wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet.



7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

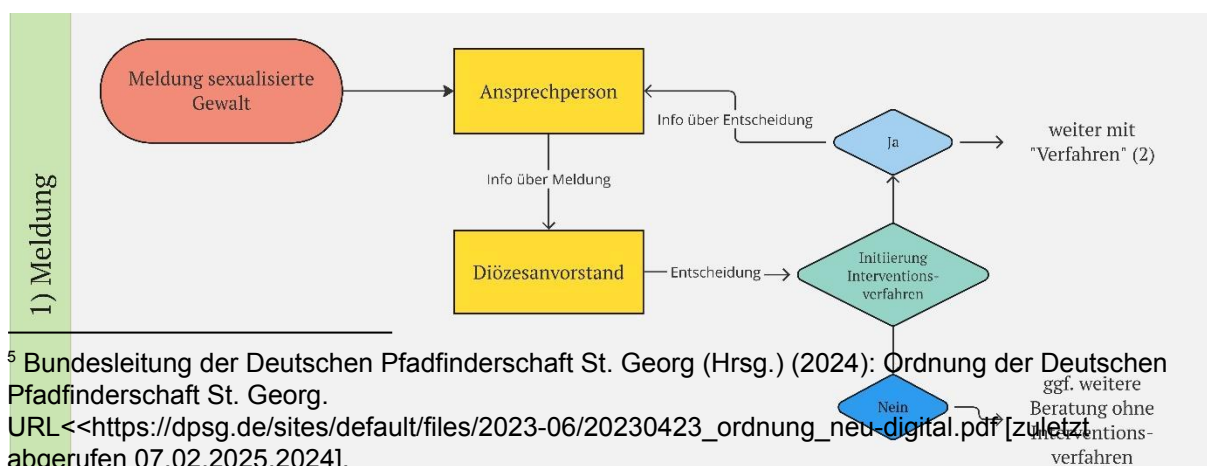
Die Ordnung der DPSG⁵ beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

8.1 Sexualisierte Gewalt

Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁶ Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG⁷). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (Interv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:



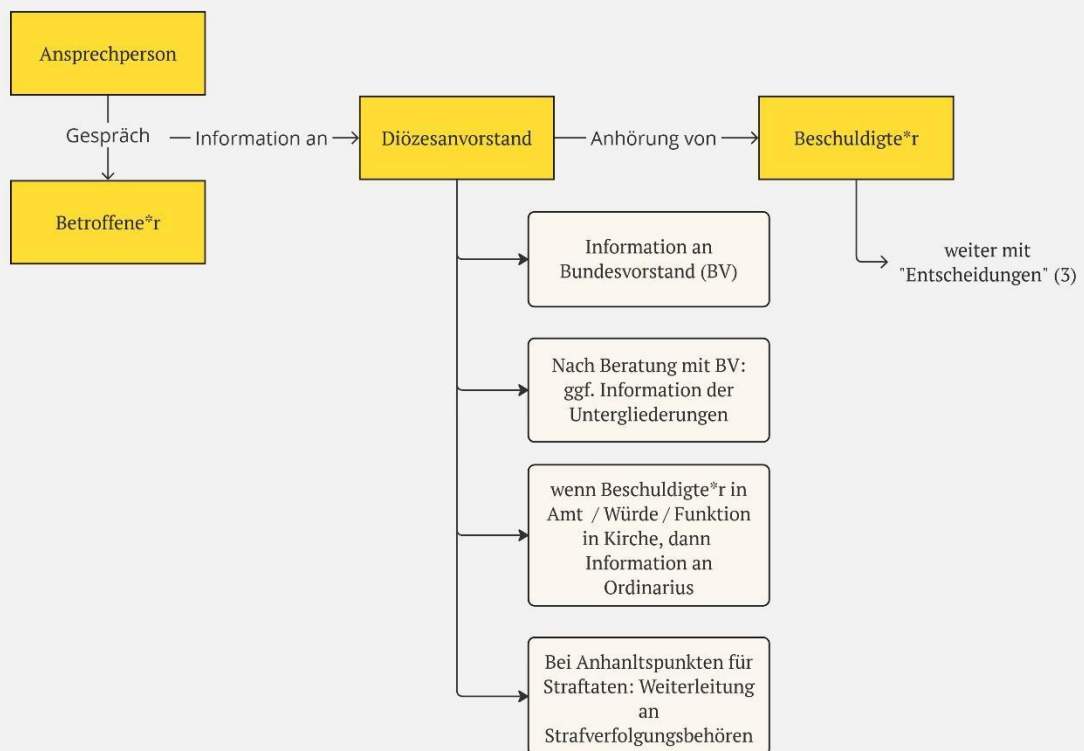
⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL: <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

⁶ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/gallerie/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]

⁷ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]

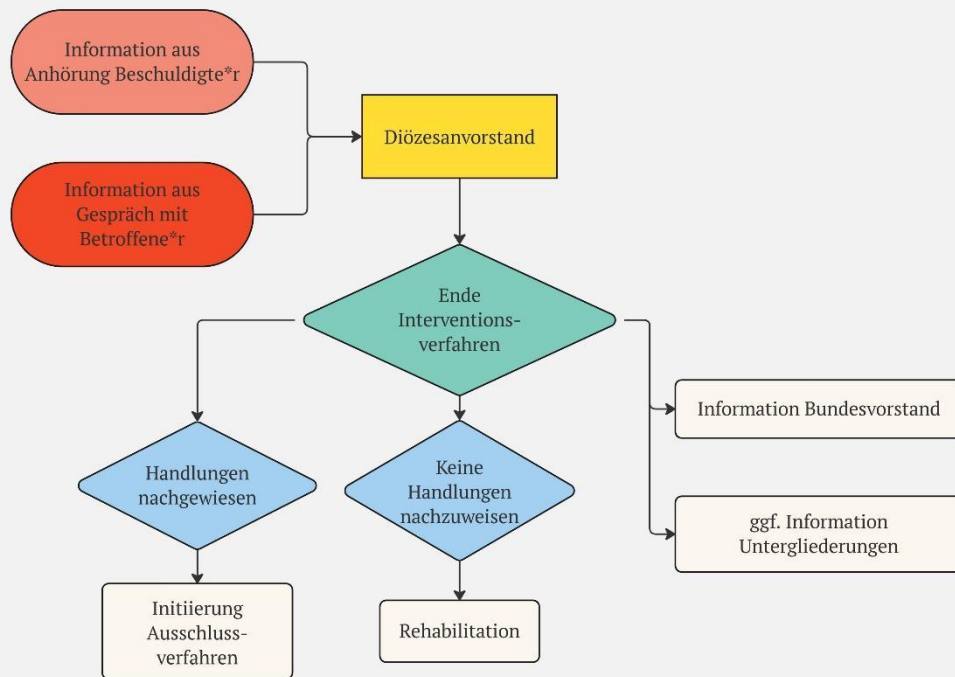


2) Verfahren





3) Entscheidung





Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der



Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.

8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitendenrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.3 Beratungsmöglichkeiten

8.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen des Stammes

Stammesvorstände:

Fynn Groß Tel.: +49 1575 430 1785

Sven Schonauer Tel.: +49 1577 2680897

E-Mail: stamm@swabidua.de

Präventionsfachkraft des Stammes: (*Hauptamtlich*, Aufgaben nach §12 PVO)



Jennifer Priet

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder jennifer.priet@dpsg-koeln.de

Tel.: 01512 8136955

Sonstige Ansprechperson zu Prävention:

Adina Klein Tel.: +49 1573 8945765

Timo Fasiello Tel.: +49 1525 5651177

Zuständige Personen des Bezirks

Bezirksvorstände:

Felix Kern

E-Mail: vorstand@vorsicht-voreifel.de

Präventionsfachkraft des Bezirks: (Hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Jennifer Priet

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder jennifer.priet@dpsg-koeln.de

Tel.: 01512 8136955

Sonstige Ansprechperson zu Prävention:

Aktuell nicht besetzt. Die Bezirksleitung bemüht sich, eine geeignete Ansprechperson zu finden und zu benennen. Bis auf weiteres kann dafür der Bezirksvorstand oder die Präventionsfachkraft des Diözesanverbands kontaktiert werden.

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Klara Vohsels

Tel.: 01512 8117251

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

8.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln



Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail: Daniela-Beratung@posteo.de

Beratungsstellen im Diözesanverband Köln

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.

Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfindern bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden,



der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender: Volker Andres

E-Mail: andres@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6833

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächst höhere Ebene der DPSG Diözesanebene

E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de

Tel.: 02161- 91823810

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft. Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:



Ort, Datum	Fynn Groß (Stammesvorstand)	Sven Schonauer (Stammesvorstand)
------------	-----------------------------	----------------------------------



Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs



Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)

Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen

Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)

Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)

Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)

Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen



Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes des DPSG Stamm Swabidua.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage III: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des DPSG Stamm Swabidua. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



Anlage IV: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁸

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

⁸ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL: <<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].